



## **Finanzielle Unterstützung für Tourneen und Gastspiele**

### **Merkblatt für Gesuchstellende**

---

#### **1. Voraussetzungen**

- Unterstützt werden können Tourneen und Gastspiele von Basler Ensembles
- Die gleichzeitige Eingabe eines Gesuchs an die Pro Helvetia ist zwingend, sofern das Gesuch den Förderkriterien der Pro Helvetia entspricht; die Abteilung Kultur entscheidet erst im Nachgang zu deren Förderentscheid.
- Gesuche von auswärtigen Veranstaltern/innen können nur berücksichtigt werden, wenn Ensembles oder Kunstschaaffende aus der Region Basel involviert sind.
- Eine offizielle Einladung eines öffentlichen Veranstalters oder Produzenten vor Ort ist zwingend.
- Die Beitragssprechung basiert auf dem Subsidiaritätsprinzip.

#### **2. Bedingungen**

- Beiträge werden in Form von Defizitgarantien gegen Abrechnung ausgerichtet.
- Finanziert werden können Transfer-, Transport- und Materialkosten sowie Übersetzungshonorare; Gagen oder Honorare sind in der Regel Sache des/r Veranstalters/in vor Ort.
- Der Beitrag der Kulturpauschale ist auf max. 30% des Projektbudgets plafoniert.
- Beiträge an Produktionskosten und Auswertungen in Basel sind nicht möglich.

#### **3. Inhalt des Gesuchs**

- Angaben des Gesuchstellenden: Name, Adresse, Telefon, Auszahladresse
- Angaben zu allen Beteiligten
- Projektbeschreibung: Angaben zum Programm, zur Veranstaltung- oder Präsentation vor Ort
- Budget: detaillierte Auflistung aller Ausgaben
- Finanzierungsplan: detaillierte Auflistung aller Einnahmen inkl. Eigenmittel, Eintritte und Drittfinanzierungen (angefragte, zugesagte und abgesagte Beiträge)
- Kopie der offiziellen Einladung

#### **4. Adressaten**

Gesuche müssen vollständig, mit allen erforderlichen Unterlagen an folgende Adresse eingereicht werden:

Präsidiatdepartement Basel-Stadt  
Abteilung Kultur  
Kulturpauschale  
Markplatz 30a, Postfach  
4001 Basel

#### **6. Eingabefrist**

Gesuche sind mindestens zwei Monate vor Tourneebeginn bzw. Stattfinden des Gastspiels einzureichen.